

Gutgesagt – AGB

Leider geht es auch bei uns nicht ganz ohne das „Kleingedruckte“. Wir bemühen uns, ihr Anliegen so unbürokratisch und unkompliziert wie möglich zu erledigen. Gleichwohl sind ein paar grundlegende vertragliche Regeln unumgänglich. So sorgen wir für Transparenz und bieten Ihnen eine zusätzliche Sicherheit.

Im Folgenden wird vereinfachend von „Kunden“ oder „Auftraggebern“ gesprochen. Kundinnen sind damit natürlich eingeschlossen.

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Verträge und Geschäftsabschlüsse mit der Firma GutGesagt (Jeannette Alm M.A., Neusser Strasse 218, D–50733 Köln, nachfolgend „Gut-Gesagt“ genannt). Abweichende AGB der einzelnen Vertragspartner werden nicht Vertragsbestandteil. Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

2. Leistungsangebot

Gegenstand des Unternehmens GutGesagt ist die Erstellung von PR-Texten, aber auch Fachbeiträgen für Zeitungen und Zeitschriften sowie weitere Formen der schriftlichen Kommunikation wie z.B. Briefe, Ansprachen oder Nachrufe. Der Service von GutGesagt richtet sich an Geschäfts- und Privatkunden.

3. Urheberrecht und Nutzungsrechte

3.1 Jeder an GutGesagt erteilte Auftrag ist ein Urheberwerksvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werksleistungen gerichtet ist.

3.2 Alle Texte und Konzepte unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

3.3 Die Texte und Konzepte dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von GutGesagt weder im Original noch in der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung, auch von Teilen, ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt GutGesagt, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach der Honorartabelle des Fachverbandes freier Werbetexter (FFW) übliche Vergütung als vereinbart.

3.4 GutGesagt überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Weitere Nutzungsformen (andere Medien, Ausland etc.) sind gesondert zu vereinbaren. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

3.5 Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

4. Preise und Vergütung

4.1 Die Preise richten sich nach Aufwand des Textprojekts. Der Stundensatz liegt bei 55 Euro.

4.2 Entwürfe und Texte bilden zusammen mit der Einräumung der Nutzungsrechte eine einheitliche Leistung. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage der FFW Honorartabelle, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Die Vergütungen verstehen sich als Nettobeträge zzgl. 16 % der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4.3 Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt und nur Entwürfe und/ oder Texte geliefert, entfällt die Vergütung für die Nutzung.

4.4 Werden Entwürfe später oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist GutGesagt berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.

4.5 Die Anfertigung von Entwürfen und sämtliche Tätigkeiten, die GutGesagt für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

5. Fälligkeit der Vergütung

5.1 Die Vergütung ist bei Ablieferung des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von GutGesagt hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten, 1/3 bei Ablieferung.

5.2 Bei Zahlungsverzug kann GutGesagt Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon unberührt.

6. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

6.1 Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Entwürfen, Texten und Slogans werden nach dem Zeitaufwand entsprechend der FFW Honorartabelle gesondert berechnet.

6.2 GutGesagt ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, GutGesagt entsprechende Vollmacht zu erteilen.

6.3 Kosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen sind und mit dem Auftraggeber abgesprachen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1 An Entwürfen und Texten werden nur die Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch die Eigentumsrechte übertragen.

7.2 Die Versendung der Arbeiten erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Auftraggebers.

8. Korrektur, Produktionsüberwachung, Belegmuster

8.1 Vor Ausführung der Vervielfältigung sind GutGesagt Korrekturmuster vorzulegen.

8.2 Die Produktionsüberwachung durch GutGesagt erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung.

8.3 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber GutGesagt 15 einwandfreie ungefaltete Belege. GutGesagt ist berechtigt, diese zur Eigenwerbung zu verwenden.

9. Haftung

9.1 GutGesagt verpflichtet sich, den Auftrag mit größter Sorgfalt auszuführen, insbesondere ihr überlassene Vorlagen, Filme, Briefings etc. sorgfältig zu behandeln. Sie haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz und bei grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadenersatz ist ausgeschlossen.

9.2 GutGesagt verpflichtet sich, ihre Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet sie für ihre Erfüllungsgehilfen nicht.

9.3 Sofern GutGesagt notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von GutGesagt. Das Büro haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

9.4 Mit der Genehmigung von Entwürfen, Texten, TV- und Funkentwürfen und Slogans durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.


9.5 Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Briefe und andere Texterleistungen entfällt jede Haftung von GutGesagt.

9.6 Für die wettbewerbs- oder warenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haftet GutGesagt nicht.

9.7 Beanstandungen, gleich welcher Art, sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werkes geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei abgenommen.

10. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

10.1 Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. GutGesagt behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.



10.2 Verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann GutGesagt eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann sie auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

10.3 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller GutGesagt übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber GutGesagt von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Erfüllungsort ist der Sitz von GutGesagt (Köln).

11.2 Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

Stand: November 2005